

Einladung

zur 2. Sitzung der Kommission Sanierung Limmer am
Montag, 6. März 2017, 19.00 Uhr, St. Nikolaikirche Limmer,
Sackmannstr. 27 (Gemeindehaus)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 05.12.2016
3. Sachstand Sanierung Wasserturm
4. Ausblick-Zukunft nach der Sanierung
5. Quartiersfondsanträge
6. Bericht der Verwaltung
 - 6.1. Sachstand Entwidmung Wunstorfer Straße
 - 6.2. Hochbahnsteig Wunstorfer Straße
 - 6.3. Sachstand Radwegeplanung
 - 6.4. Wohnraumpotentiale
7. Verschiedenes

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

2. Sitzung der Kommission Sanierung Limmer am Montag, 6. März 2017,
St. Nikolaikirche Limmer, Sackmannstr. 27 (Gemeindehaus)

Beginn 19.00 Uhr
Ende 20.45 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Bezirksratsfrau Steingrube	(CDU)
Frau Schmidt	(Bürgermitglied)
(Herr Bickmann)	(Bürgermitglied)
(Frau Bultmann)	(Bürgermitglied)
(Ratsherr Engelke)	(FDP)
(Herr Dipl.-Ing. Fleige)	(Bürgermitglied)
Bezirksratsherr Geffers	(SPD)
(Bezirksbürgermeister Grube)	Bündnis 90/Die Grünen
(Ratsherr Hirche)	(AfD)
Bezirksratsherr Klenke	(CDU)
Herr Ladwig	(Bürgermitglied)
Beigeordneter Machentanz	(LINKE & PIRATEN)
Herr Peters	(Bürgermitglied)
Bezirksratsfrau Schweingel	(SPD)
Bezirksratsherr Voß	(SPD)
Herr Zierke	(Bürgermitglied)

Grundmandat:

(Ratsherr Klippert) (Die FRAKTION)

Verwaltung:

Frau Boss	(Sachgebiet Stadterneuerung)
Herr Rother	(Sachgebiet Stadterneuerung)
Frau Hübscher	(Sachgebiet Stadterneuerung)

Gäste:

Herr Tacke (TC Tacke Concepts)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 05.12.2016
3. Sachstand Sanierung Wasserturm

4. Ausblick-Zukunft nach der Sanierung
5. Quartiersfondsansträge
6. Bericht der Verwaltung
 - 6.1. Sachstand Entwidmung Wunstorfer Straße
 - 6.2. Hochbahnsteig Wunstorfer Straße
 - 6.3. Sachstand Radwegeplanung
 - 6.4. Wohnraumpotentiale
7. Verschiedenes

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende **Frau Steingrube** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Die vorliegende Tagesordnung wurde bestätigt.

TOP 2.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 05.12.2016

Herr Zierke merkte zu TOP 2.1. Wahl des Vorsitzenden an, dass es neben dem einen Vorschlag noch den für Herrn Geffers gegeben habe, der jedoch ablehnte, weil er für diesen Posten nicht zur Verfügung stehe.

Herr Zierke bat, den Top 7 Bericht der Verwaltung unter Sachstand Straßenbahnanschluss/ öffentlicher Nahverkehr um folgenden Passus zu ergänzen: "Herr Zierke fragte nach, ob der Hochbahnsteig noch im Sanierungsgebiet liege, denn dann solle die Planung dazu auch hier behandelt werden. Frau Paschek bestätigte, dass der Hochbahnsteig im Sanierungsgebiet Limmer Ost liege, es sich jedoch um keine Sanierungsmaßnahme handle. Außerdem sei die Entlassung von Limmer Ost in der Vorbereitung und werde im Frühjahr den Gremienlauf starten. Herr Dr. Schlesier verwies auf die Federführung von Infra/Trans Tec. Zu den Plänen werde die LHH als TöB lediglich Stellung nehmen. Da es sich um keine städtische Baumaßnahme handle, die auch nicht mit der Sanierung in Zusammenhang stehe, erfolgte keine Beteiligung der SK".

Die Verwaltung ergänzte, das der QF Antrag 3-16, der in der Sitzung vom 11.04.16 von der SK bis Ende des Kalenderjahres zurückgestellt wurde, vom Kanu-Club Limmer zurückgezogen wurde, da dieser wegen eines defekten Fahrzeuges andere finanzielle Belastungen zu meistern habe.

Die Verwaltung sicherte zu, die Änderungen in das Protokoll aufzunehmen. Dem so geänderten Protokoll wurde bei einer Enthaltung zugestimmt.

TOP 3.

Sachstand Sanierung Wasserturm

Herr Tacke erläuterte anhand einer Fotodokumentation (wurde digital per Mail an die Mitglieder der SK versendet) die bisherigen Arbeiten inklusive Einrüstung am Contiturm. Im nächsten Schritt würde die Sanierung des Mauerwerks erfolgen, wofür man drei Monate

eingepplant habe. Anschließend machte er darauf aufmerksam, dass Videoüberwachungsanlagen installiert seien. Im Falle unbefugten Betretens würde man per Lautsprecher zum Verlassen der Baustelle aufgefordert, bei Missachtung werde die Polizei alarmiert.

Frau Steingrube dankte für den Vortrag und bat um Fragestellungen. **Herr Auffahrt** erkundigte sich, ob auch im Inneren saniert werde. Dieses verneinte **Herr Tacke**.

Herr Geffers erkundigte sich nach der Standfestigkeit. **Herr Tacke** versicherte, dass das Betonfundament solide und intakt sei.

Frau Schweingel erkundigte sich, ob bei der Freilegung des Fundaments weitere Kontaminierungen entdeckt worden seien. **Herr Tacke** verneinte dies und verwies auf die Begleitung der Bodenarbeiten durch Herrn Böse.

Ein Besucher fragte nach der Nutzbarkeit des Turms. **Herr Tacke** erläuterte, dass es dazu derzeit keine Überlegungen gebe und man von der Funktion als Industriedenkmal ausgehe. Ein anderer Zuschauer begrüßte den Wachschatz rund um den Turm. Er bemängelte diesen jedoch als unzureichend, da sich immer wieder Personen zu den Altgebäuden Zutritt verschaffen würden. Die Bauaufsicht müsse den Eigentümer ggf. mit Zwangsgeldern zur Durchführung der Verkehrssicherungspflicht seines Grundstücks bewegen. **Herr Rother** berichtete, dass es langjährige Gespräche mit allen Beteiligten inklusive der Polizei gebe. Sämtliche Bemühungen zur Sicherung wurden teilweise durch Vandalismus zunichte gemacht. **Frau Schweingel** ergänzte, dass die Zugänge ggf. zugemauert werden müssten und unterstützte die Forderung aus dem Publikum nach Zwangsmaßnahmen. **Frau Steingrube** ergänzte, dass im gesamten Stadtteil eine Zunahme an Vandalismus zu verzeichnen sei und dieses kein Thema der SK sein könnte.

TOP 4.

Ausblick-Zukunft nach der Sanierung

Frau Boss veranschaulichte anhand einer Folie, dass mit Aufhebung der Sanierungssatzung auch die Zuständigkeit der Sanierungskommission entfalle. Nach der Entlassung würden Fragen zur Wasserstadt sowie auch andere Vorhaben im Stadtbezirk im Stadtbezirksrat vorgestellt werden.

Frau Schweingel befürchtete eine Überforderung des Stadtbezirksrates und vertrat die Meinung, dass es auch zukünftig ein vorgeschaltetes Gremium geben müsse. **Frau Boss** antwortete, dass eine Sanierungskommission für den festgelegten Zeitraum einer Sanierungsmaßnahme dem Bezirksrat vorgeschaltet sei. Die Entlassung aus dem Sanierungsgebiet erfolge zeitnah nach Abschluss der Sanierung. Ob darüberhinaus ein Beirat oder runder Tisch gegründet werde, könne nur der Bezirksrat bzw der Rat entscheiden.

Herr Zierke bat um Auskunft, zu welchem Zeitpunkt die Entlassung des 1. Bauabschnitt Wasserstadt erfolgt sei. Der Ratsbeschluss wurde am 16.06.16 getroffen , die Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgte im August 2016.

Ferner bat **Herr Zierke** um Auskunft, ob die Mittel des Quartiersfonds tatsächlich an die Sanierungskommission gekoppelt seien. **Frau Steingrube** ergänzte, dass alle Bezirke der LHH Gelder bekämen, über deren Vergabe der Bezirksrat entscheiden könne. Sanierungsgebiete bekämen darüber hinaus jährliche Quartiersfondsmittel. Diese sind an den Zeitraum der Sanierung gebunden.

Ein **Zuschauer** erkundigte sich, ob das bedeute, dass in der Sanierungskommission nur noch über die verbliebenen Sanierungsflächen beraten werde. **Herr Geffers** verwies auf die Verfahrensordnung der Sanierungskommission, beschlossen durch den Rat, nach welcher sich die Kommission nur mit Fragen des förmlich festgelegten Sanierungsgebiet befasse , somit nicht mehr mit den entlassenen Teilen.

Herr Auffahrt erkundigte sich daraufhin, welche Form der Bürgerbeteiligung es nach Abschluss der Sanierung noch gebe. **Herr Geffers** verwies auf die gesetzlichen Grundlagen im BauGB. In § 3 sei die Beteiligung zur Bauleitplanung geregelt (öffentliche

Bekanntmachung - in Hannover HAZ/NP sowie Internet; Auslegung; Stellungnahmen, etc.). Ansonsten werden Beschlüsse zu Planungsangelegenheiten (Verkehr, Radwege, Grünflächen, etc.) im Bezirksrat bzw. Rat gefasst, welche von der Verwaltung vorbereitet und umgesetzt würden. Der "Runde Tisch" sei damals einmalig als Form der frühzeitigen Beteiligung zum B-Plan initiiert worden und keine Beteiligung im Rahmen der Sanierung gewesen. **Herr Rother** ergänzte, dass sich mit allen anderen Belangen, Wünschen und Beschwerden (Müll, Gewerbeleerstände, illegale Spielhallen, etc.) an den Stadtbezirksmanager gewendet werden könne.

Herr Auffahrt schlug der Kommission vor, einen Antrag zu stellen, dass die Verwaltung ein Bürgergremium ermöglichen solle. **Frau Steingrube** mahnte zur Zurückhaltung, da lediglich die politischen Gremien und schlussendlich der Rat über die Einrichtung und Finanzierung (Moderation, Raummiete, etc.) eines solchen Gremiums beschließen könne. Derzeit würden Gespräche zwischen Verwaltung und Politik laufen, diese solle man zunächst abwarten.

Frau Schweingel forderte, diesen Antrag umgehend zu formulieren und schriftlich zu stellen. **Herr Geffers** sprach sich für die Vertagung auf die nächste Sitzung aus, um einen möglichen Antrag sachlich korrekt begründen zu können. **Herr Zierke** unterstützte die Vertagung ebenfalls.

TOP 5.

Quartiersfondsansträge

Antrag 01-17 des Kleingartenverein Ratswiese e.v. auf Zuwendungen aus dem Quartiersfonds für die Beschaffung von Mobiliar für das Vereinsheim i.H.v. 3.435,20 €

Frau Steingrube erläuterte den Antrag. Im Rahmen einer Vorbesprechung sei man zu dem Ergebnis gekommen, dem Gremium vorzuschlagen, einen Zuschuss gemäß der Richtlinien i.H.v. 2.500,- € zu gewähren.

Das Gremium stimmte einstimmig für eine Zuwendung über 2.500,- €.

Antrag 02-17 des Unternehmen Limmer e.v. auf Zuwendungen aus dem Quartiersfonds für die Ausrichtung von Limmer Live 2017 i.H.v. 2.500,- €

Frau Steingrube erläuterte den Antrag. Im Rahmen einer Vorbesprechung sei man zu dem Ergebnis gekommen, dem Gremium vorzuschlagen, die volle Summe zu gewähren, da das Fest viel zum Image von Limmer beitrage.

Herr Zierke beantragte, den Förderbetrag auf 1.000 € zu reduzieren.

Herr Geffers verwies auf die Richtlinien und plädierte auf Zustimmung vorbehaltlich der Vorlage eines Finanzierungsplanes.

Das Gremium stimmte bei einer Gegenstimme für eine Zuwendung über 2.500,- €.

Antrag 03-17 der SG Limmer e.v. auf Zuwendungen aus dem Quartiersfonds für eine Wasserentnahmestelle i.H.v. 1.000,- €

Frau Steingrube erläuterte den Antrag. Im Rahmen einer Vorbesprechung sei man zu dem Ergebnis gekommen, dem Gremium vorzuschlagen, die volle Summe zu gewähren.

Das Gremium stimmte einstimmig für eine Zuwendung über 1.000,- €.

TOP 6.

Bericht der Verwaltung

TOP 6.1.

Sachstand Entwidmung Wunstorfer Straße (zur Anfrage von Herrn Zierke)

Frau Boss gab den Bericht von Herrn Dr. Schlesier weiter, wonach eine Entwidmung der Bundesstraße nur vom Bund erfolgen könne, gleichwohl könne die Kommune Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung straßenverkehrsbehördlich umsetzen.

Frau Schweingel bat um Auskunft, von wem und zu welchem Zeitpunkt die Ablehnung der

Entwidmung erfolgt sei. **Frau Boss** sagte zu, diese Information in der nächsten Sitzung nachzureichen.

Frau Steingrube schlug vor, die Antwort zusammen mit dem Protokoll zu liefern.

Nachtrag-Antwort der Verwaltung: Die Entwidmung der Wunstorfer Straße war seit 1998 mehrfach Thema in der SK. Unter anderem hat der VA am 15.1.98 (Info DS 709/99) beschlossen, dass die Verwaltung die Voraussetzungen für ein Umwidmungsverfahren schaffen möge. Die Unterlagen wurden beim Landesamt eingereicht, im folgenden Verfahren waren Befragungen der betroffenen Anwohner vorgeschrieben. Wie bereits in der 25. SK am 15.02.16 im Gremium berichtet, war gegen die Umwidmung ein Klageverfahren eines Anliegers anhängig, in dessen Rahmen das Gericht bei einer Vorverhandlung zu erkennen gab, dass man dem Kläger stattgeben werde. Daraufhin hat die Verwaltung es vorgezogen, das Entwidmungsverfahren nicht weiter zu verfolgen.

Mit DS 2060/15 hatte die SK und DS 2442/2016 der Bezirksrat beschlossen, die Verwaltung aufzufordern, eine Entwidmung zu prüfen. Eine Zwischennachricht der Verwaltung über Fristverlängerung lag vor (siehe Protokoll 26. SK), ein Initiativantrag im Rat wurde dazu nicht gestellt.

Zuletzt wurde mit DS 2534/2016 in der SK der Antrag zur Erstellung eines offenen Verkehrskonzeptes beschlossen.

TOP 6.2.

Hochbahnsteig Wunstorfer Straße (Zur Anfrage von Herrn Zierke)

Frau Boss erläuterte, dass die Planungen zum Hochbahnsteig von der Infra/Trans Tec durchgeführt werden. Die LHH kann als Träger öffentlicher Belange lediglich Stellungnahmen/Einwände abgeben. Da es sich um keine städtische Baumaßnahme handle, die auch nicht mit der Sanierung in Zusammenhang stehe, erfolgte durch das Fachamt keine Beteiligung der SK sondern eine Information durch den zuständigen Stadtbezirksplaner Dr. Schlesier im Stadtbezirksrat.

Herr Zierke verlangte auch hierzu eine nachträgliche schriftliche Stellungnahme.

Nachtrag-Antwort der Verwaltung: Wann genau die Planungen im Fachbereich Tiefbau Bereich Planen und Bauen (OE 66.22) eingegangen sind, ließ sich nicht mehr klären. Da es sich um keine Sanierungsmaßnahme gem. § 136 ff BauGB handelte, erfolgte zunächst keine Mitteilung an das Sachgebiet Stadterneuerung. Anfang November erlangte das Sachgebiet Stadterneuerung (OE 61.41) Kenntnis über den Sachverhalt und bat um Beteiligung. Ende November gab es die Information, dass die Auslegung im Planfeststellungsverfahren bereits im Gang sei und bis 07.12.16 laufe. Eine Vorstellung der Pläne in der Kommission wurde vom Fachbereich Tiefbau nicht vorgenommen, da es sich bei der Maßnahme um keine Frage der Sanierung handelt (siehe Verfahrensordnung SK: "... befasst sich mit allen Fragen der Sanierung..."). Herr Dr. Schlesier hatte den im Planungsbezirk (OE 61.12) bekannten Sachverhalt in der Sitzung am 05.12.16 auf Nachfrage geschildert.

TOP 6.3.

Sachstand Radwegeplanung (zur Anfrage von Herrn Zierke)

Frau Boss erklärte, dass nach Mitteilung von Herrn Gerstenberger zur Zeit auch der Radweg auf dem Wasserstadtgelände Teil der gesamtstädtischen Radwegeplanung sei. Es würden derzeit mehrere Varianten geprüft. Konkrete Ergebnisse zur Vorstellung in einem Gremium gebe es noch nicht. Der von Herrn Zierke angefragte Bereich des Schleusenwegs zwischen Stockhardweg und Fössezufluss lag schon immer außerhalb des Sanierungsgebietes. Dennoch könne hierzu angemerkt werden, dass die Messpunkte im Rahmen von Ertüchtigungsarbeiten am Radweg benötigt wurden (siehe Protokoll 05.12.16).

TOP 6.4.

Wohnraumpotentiale (zur Anfrage von Herrn Zierke)

Frau Boss berichtete, da über Wohnraumpotentiale und Bebauungsdichte im Rahmen des "RundenTisches" ausführlich gesprochen wurde, wird ein Vortrag von der Verwaltung zu diesem Zeitpunkt nicht als notwendig erachtet.

Frau Schweingel bat die Verwaltung, TOP`s, die noch eingehender Recherche benötigen, von der TO zu nehmen. **Herr Geffers** verwies auf die Verfahrensordnung, wonach jedes Mitglied ein Anrecht auf Beantwortung seiner Anfragen habe. **Herr Machentanz** kritisierte die Unvollständigkeit der Einladung, da er keine Unterlagen zu den Anfragen erhalten habe.

Nachtrag-Stellungnahme der Verwaltung: Wie Herr Geffers richtig bemerkte, steht jedem Mitglied das Recht zu, eine Anfrage zu stellen. Falsch ist jedoch die Annahme von Herrn Machentanz, dass Anfragen eine Drucksachenummer bekommen und an die Gremienmitglieder versendet werden. Dieses erfolgt nur bei Anträgen, über die im Gremium beraten und anschließend ein Beschluss gefasst wird. Anfragen richten sich lediglich an die Verwaltung mit der Bitte um Auskunft/Sachstandsbericht. Selbstverständlich kann das Sachgebiet für Stadterneuerung viele Fragen nicht selber beantworten. Die Gremienbetreuerin agiert hier koordinierend, indem sie die Anfragen an die zuständigen Fachbereiche weiterleitet. Je nach Umfang der Antwort durch die Fachbereiche steht es der Gremienbetreuung frei, die Antwort in einem gesonderten TOP zu geben oder unter Bericht der Verwaltung. Die Aufstellung der Tagesordnung erfolgt in Rücksprache mit der Vorsitzenden. Die erhaltenen Antworten entsprachen dem, worüber Frau Boss in der SK informierte. Die Anfragen und die stichwortartigen Antworten wurden vorab per Mail an Frau Steingrube als Vorsitzende und Frau Boss als Vertretung der Verwaltung digital weitergeleitet, mit dem Vorschlag, aufgrund der Kürze der Antworten keine gesonderten Tagesordnungspunkte zu erstellen, sondern diese unter Bericht der Verwaltung, gekennzeichnet als nummerierte Unterpunkte, zu beantworten. Dieses fand Zustimmung, weshalb die Tagesordnung in der vorliegenden Form aufgestellt wurde.

TOP 7.

Verschiedenes

Ein **Zuschauer** fragte, ob es einen neuen Sachstand zum Wirtschaftlichkeitsgutachten der D-Linie gebe. Dieses musste **Frau Steingrube** verneinen.

Ein anderer **Zuschauer** fragte nach, wie es mit dem Planfeststellungsverfahren zum Lärmschutz bestellt sei. **Herr Tacke** berichtete, dass der Antrag kurz vor Weihnachten beim Bundesamt eingereicht worden sei.

Herr Zierke erkundigte sich, ob die Termine zur Sperrung der Wunstorfer Straße wegen Bauarbeiten an der Eisenbahnbrücke bekannt seien und mitgeteilt werden könnten. **Frau Steingrube** verwies auf die Presse, **Herr Ladwig** auf die verteilte Postwurfsendung.

Ein **Zuschauer** erkundigte sich nach der Nutzbarkeit der Altgebäude und ob diese ggf. erhalten werden könnten. **Herr Tacke** teilte mit, dass die Schadstoffbelastung mit Nitrosaminen nach wie vor bestehen würden. **Herr Rother** ergänzte, dass die bisherigen Maßnahmen zur Senkung der Schadstoffbelastung erfolglos geblieben seien. Für eine Nutzung würde der Gesundheitsschutz der Region keine Zustimmung erteilen. Es wurde die Frage gestellt, ob wenigstens Fragmente der Fassade erhalten werden könnten. **Herr Tacke** wird diesen Wunsch an den Eigentümer weiterleiten.

Frau Boss teilte mit, dass am 05.04.17 um 12:30 Uhr der 1. Spatenstich für den ersten Bauabschnitt der Wasserstadt erfolgen solle. Eine Einladung an die Mitglieder des Gremiums werde in Kürze versendet.

Die Vorsitzende **Frau Steingrube** schloss die Sitzung um 20:45 Uhr.

Steingrube
(Vorsitzende)

Paschek
(Schriftführerin)

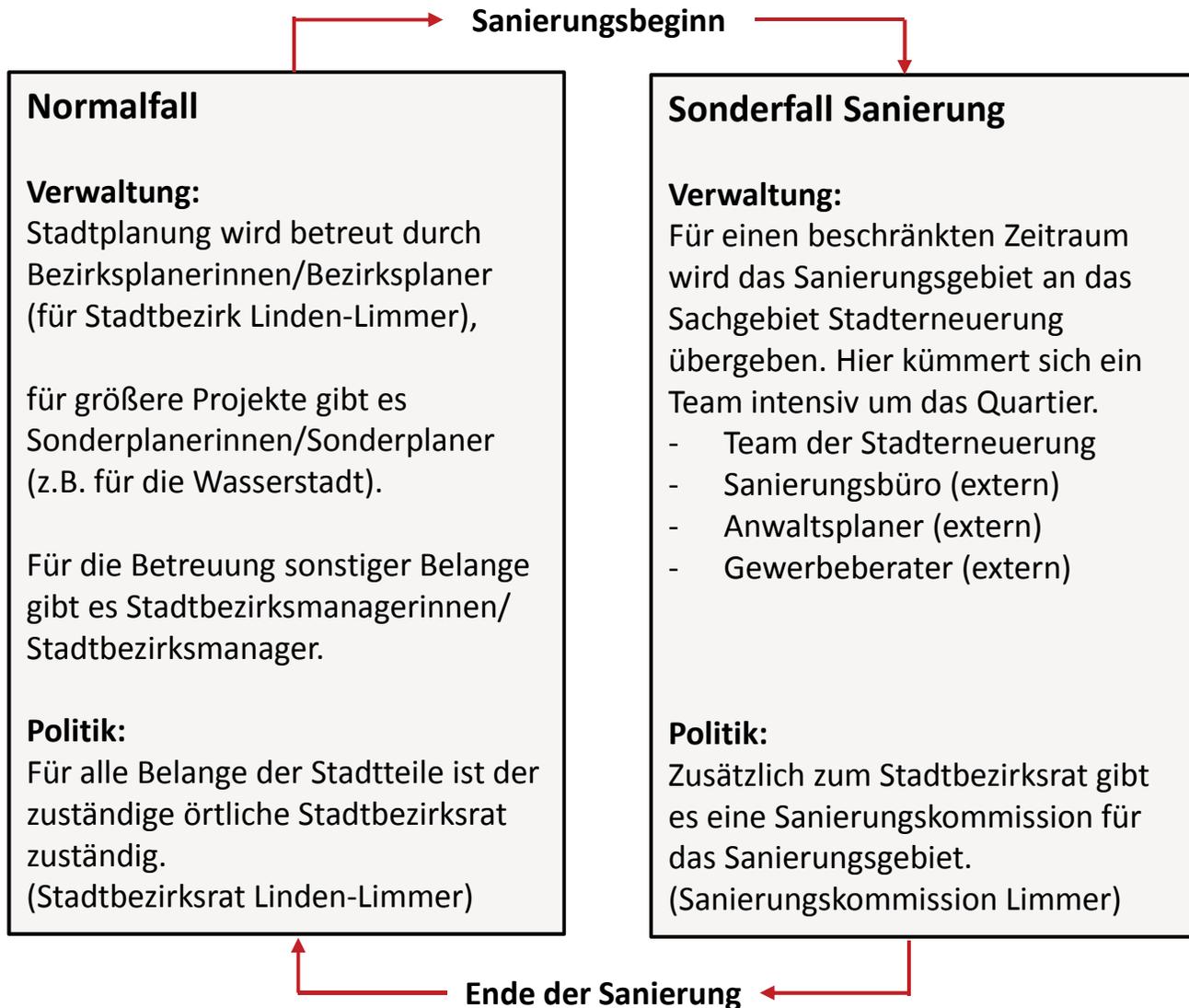


Anfragen Zierke zur SK-LI März 17.PDF 170306-Zukunftsausblick.ppt



Zukunftsausblick
SANIERUNG LIMMER

**HAN
NOV
ER** 



Organisationsveränderung mit Ende der Sanierung

Im Rahmen der Sanierung werden Stadtteile für einen begrenzten Zeitraum besonders intensiv durch die Verwaltung betreut.

Dies fällt nach Ende der Sanierung weg, die Quartiere haben keinen Sonderstatus mehr.

Durch Aufhebung der Sanierungssatzung verändert sich auch die besondere Rechtsposition des Gebietes und die Sanierungsvermerke werden aus den Grundbüchern gelöscht.

Was passiert nach Ende der Sanierung

Abschlussworkshop Sanierung Limmer

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER – Sachgebiet Stadterneuerung (OE 61.41)



VIELEN DANK
FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT

**HAN
NOV
ER** 

Martin Zierke
Wunstorfer Str. 61a
D - 30453 Hannover

Martin Zierke * Wunstorfer Str. 61a * D - 30453 Hannover

An die Mitglieder der
„Kommission Sanierung Limmer“
c/o
Landeshauptstadt Hannover
OE 18.6 Rats- und
Bezirksratsangelegenheiten
Trammplatz 2 (Rathaus)

D - 30159 Hannover

Fachbereich Personal und Organisation Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten		
20. FEB. 2017		

Hannover, den 2017-02-17

Anfrage zur Informationsdrucksache 709 / 99 (!) „Umstufung und Sperrung der
Wunstorfer Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

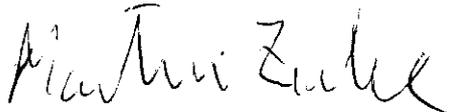
für die Sitzung der "Kommission Sanierung Limmer" am 2017-03-06 bitte ich folgenden
Punkt auf die Tagesordnung zu setzen:

**Sachstand zur Informationsdrucksache 709 / 99 (!) „Umstufung und Sperrung der
Wunstorfer Straße“**

Antrag:

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird gebeten, einen Sachstandsbericht
zur Informationsdrucksache 709 / 99 (!) zu geben, so wie sie in den Anlagen aufgeführt
ist. Dieser Sachstandsbericht soll erläutern, weshalb trotz eindeutiger Beschlusslage des
Verwaltungsausschusses der LHH bisher keine Umstufung / Sperrung als Bundesstraße
durchgeführt wurde.

Mit freundlichen Grüßen



(Martin Zierke)

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

i

An die Damen und Herren
des Stadtbezirksrates Linden-Limmer
An die Damen und Herren
des Stadtbezirksrates
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt
An die Damen und Herren
des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses

Nr. 201/99
Anzahl der Anlagen 2
Name des Dokuments = B 0 9 0 7 0 9
Zu TOP

**Umstufung und Sperrung der Wunstorfer Straße
- Stand des Umstufungsverfahrens -**

1. Beschluß des Verwaltungsausschusses vom 15.01.1998

Am 15.01.1998 hat der Verwaltungsausschuß der Stadt Hannover folgenden Antrag mit 7 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen beschlossen:

- 1.1 Die Landeshauptstadt Hannover spricht sich für die dauerhafte Unterbindung des Durchgangsverkehrs auf der Wunstorfer Straße durch eine Unterbrechung in Höhe der Conti-Limmer aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen verkehrsrechtlichen Voraussetzungen (Umwidmungsverfahren) zu schaffen.
- 1.2 Auch nach einer Grunderneuerung der Straße soll der Durchgangsverkehr nicht in das Wohngebiet zurückgehoht werden. Die Neuplanung soll daher die Unterbrechung beibehalten und den Ausbau nur als Erschließungsstraße für das Wohngebiet vorsehen. Dabei ist eine Querverbindung zwischen Harenberger Straße und Wunstorfer Straße (über das Grundstück des heutigen Conti-Parkplatzes) denkbar.

**2. Variante 1:
Führung der Bundesstraße über Eichenbrink und Am Lindener Hafen**

Aufgrund des Beschlusses zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Sperrung der Wunstorfer Straße hat die Verwaltung beim Niedersächsischen Landesamt für den Straßenbau die Umstufung folgender Straßen beantragt (Anlage 1, Variante 1)

Die bisher als Bundesstraße gewidmeten Straßen Wunstorfer Straße und Limmerstraße im Abschnitt Wunstorfer Straße bis östliche Zu- und Abfahrt Westschnellweg sollen zur Gemeindestraße abgestuft werden.

Die bisher als Kreisstraße gewidmeten Straßen Carlo-Schmid-Allee im Abschnitt Wunstorfer Straße bis Eichenbrink und Eichenbrink sollen zur Bundesstraße aufgestuft werden.

Die bisher als Gemeindestraße gewidmeten Straßen Am Lindener Hafen im Abschnitt Eichenbrink bis Fossestraße im Abschnitt Lindener Hafen bis Bardowcker Straße sollen zur Bundesstraße aufgestuft werden.

Das Landesamt für Straßenbau hat der Verwaltung daraufhin mitgeteilt, daß für eine entscheidende Aussage ergänzende Informationen bzw. Nachweise erforderlich sind

Gemäß § 3 Niedersächsisches Straßengesetz (NStzG) erfolgt die Klassifizierung von Straßen entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung. Damit ist die Voraussetzung für Umstufungen eine Änderung der Verkehrsbedeutung von Straßensrecken.

Soll sich die Verkehrsbedeutung aber erst aufgrund gezielter Maßnahmen für die Zukunft ändern, sind die betroffenen Anlieger dazu zu befragen. Das gleiche gilt für die Anlieger der Straßenstrecken der Kreis- und Gemeindestraßen, die künftig den Bundesstraßenverkehr aufnehmen sollen. Die Ergebnisse dieser Befragung sind dem Landesamt für Straßenbau mitzuteilen.

Das Landesamt für Straßenbau benötigt ferner vor einer Zustimmung zu den Umstufungsvorhaben einen schriftlichen Nachweis darüber, daß die politisch verantwortlichen Gremien der Stadt per Beschluß dieser Änderung im Straßennetz der Stadt zugestimmt haben. Da der Beschluß des Verwaltungsausschusses vom 15.01.1988 keine Aussage über die neue Führung der Bundesstraße 441 enthält, ist eine erneute Beschlußfassung notwendig.

Das Land erwartet ferner eine hinreichende Begründung, weshalb die künftige B 441 über die Straßen Am Lindener Hafen und Fossestraße und nicht über Zimmermannstraße geführt werden soll.

Über die zur Aufstufung vorgesehenen Kreis- und Gemeindestraße benötigt das Land aussagefähige Angaben über die Eignung als Bundesstraße mit den technischen Daten und Plänen, die eine eindeutige Zuordnung im Rahmen der Kriterien für Bundesstraßen ermöglichen. Dazu gehören auch Aussagen, ob Radwege vorhanden sind und welche Versorgungsleitungen sich im Bereich der Straßen befinden.

Die als Bundesstraßen aufzustufenden Teilstrecken der Variante 1 wurden in den vergangenen Jahren mit Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes neu gebaut bzw. ausgebaut. Der Ausbaustandard erlaubt die Aufnahme eines Bundesstraßenverkehrs. Die Straßen verfügen über Geh- und Radwege.

Eine Ausnahme bildet ein Teilabschnitt des Eichenbrinkes. Die Straßenbrücke über den Stichkanal nach Linden ist nur für Fahrzeuge mit max. 16 t zugelassen. Auch die anschließenden Rampen sind noch nicht ausgebaut. Die Planung sieht vor, den Stichkanal nach

2000 auszubauen. In diesem Zusammenhang ist auch der Neubau der Brücke einschließlich Anpassung der Rampen vorgesehen. In einem Gespräch hat das Landesamt für Straßenbau darauf hingewiesen, daß Straßen in Bundesstraßen nur aufgestuft werden, wenn sie für das aktive 60 t Fahrzeug ausgelegt sind. Es muß geprüft werden, ob Übergangsweise eine Gewichtsbeschränkung akzeptiert werden kann. In jedem Fall muß sichergestellt sein, daß der Neubau der Brücke in absehbarer Zeit auch erfolgt.

Das Landesamt lehnt auch die niveaugleiche Kreuzung mit einem Gleis der Hafenbahn auf der Straße Eichenbrink ab. Als Ausnahmeregelung wäre dies aus Sicht der Verwaltung ebenfalls vertretbar, da nur selten Zugfahrten stattfinden. Eine Stilllegung wird von den städtischen Häfen abgelehnt.

3. Variante 2: Führung über Eichenbrink und Zimmermannstraße

Das Landesamt befürwortet wegen der umwegigen Führung der Variante 1 eine direkte Anbindung vom Eichenbrink über Zimmermannstraße zum Westschnellweg. Diese Variante 2 hat den Nachteil, daß entlang der Zimmermannstraße ca. 350 Personen leben, die durch den Bundesstraßenverkehr betroffen sind. Die Zimmermannstraße ist im Flächennutzungsplan als Hauptverkehrsstraße ausgewiesen.

Die unter Variante 1 beschriebenen Probleme gelten auch für Variante 2.

4. Variante 3: Führung der Bundesstraße über Südfeldstraße und Fossestraße

Am 25.03.1998 hat der Stadtbezirksrat Linden-Limmer beschlossen, die Bundesstraße zukünftig über den Straßenzug Carlo-Schmid-Allee - Eichenbrink - Südfeldstraße - Davenstedter Straße - Am Lindener Hafen - Fossestraße bis Höhe Bardowicker Straße zu führen.

Die Variante hat den entscheidenden Vorteil, daß eine Gewichtsbeschränkung nicht vorhanden ist. Allerdings befinden sich in der Davenstedter Straße zwei niveaugleiche Querungen und in der Straße Am Lindener Hafen eine weite Querung mit der Hafenbahn, die vom Landesamt für Straßenbau nicht akzeptiert werden. Die Südfeldstraße ist im Flächennutzungsplan bisher nicht als Hauptverkehrsstraße ausgewiesen.

5. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung hat für die drei oben angeführten Varianten die vom Landesbauamt zur Beurteilung benötigten Unterlagen erarbeitet. Dabei handelt es sich u. a. um Planunterlagen, Beschreibungen des Ausbaus und des baulichen Zustandes, Angaben zu Anlieger- und Lärmschutz, Beschreibung der Lichtsignalanlagen sowie Aussagen über die im Straßenraum verlegten Leitungen. Mit Schreiben vom 15.02.1999 wurden die Unterlagen dem Landesamt für Straßenbau übersandt.

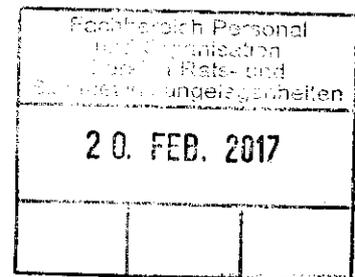
Aufgrund der vom Landesamt für Straßenbau erbetenen Stellungnahme wird die Verwaltung prüfen, ob der eingereichte Vorschlag (Variante 1) aufrecht erhalten werden kann oder ob eine andere Lösung weiterverfolgt werden sollte.

Martin Zierke
Wunstorfer Str. 61a
D - 30453 Hannover

Martin Zierke * Wunstorfer Str. 61a * D - 30453 Hannover

An die Mitglieder der
„Kommission Sanierung Limmer“
c/o
Landeshauptstadt Hannover
OE 18.60 Rats- und
Bezirksratsangelegenheiten
Trammplatz 2 (Rathaus)

D - 30159 Hannover



Hannover, den 2017-02-17

Anfrage: Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Wunstorfer Straße (DS 2374/2016)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Sitzung der "Kommission Sanierung Limmer" am 2017-03-06 fordere ich folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu setzen:

Anfrage zu DS 2374/2016 (Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Wunstorfer Straße)

* Wann hat die Verwaltung der LHH erstmalig von den Planungen und der öffentlichen Auslegung der Unterlagen zu DS 2374/2016 erfahren?

* Warum wurde dieses Thema nicht in der Sitzung am 2016-12-05 vorgestellt, obwohl der inhaltliche Bezug zum Rest-Sanierungsgebiet in der Franz-Nause-Straße gegeben ist und zu diesem Zeitpunkt noch Einwendungen von Seiten der Bevölkerung möglich gewesen wären?

Begründung / Erläuterung

Der Zusammenhang zum Rest-Sanierungsgebiet im Bereich der Franz-Nause-Straße ist sicherlich unstrittig.

Weiterhin stellt der ÖPNV (Bus, Stadtbahn) eine wesentliche Komponente in der (sogenannten) Verkehrsplanung zur Wasserstadt dar. Für diesen ÖPNV ist auch die Haltestelle in der Wunstorfer Straße wichtig.

Außerdem besteht ein Zusammenhang zu diversen Anträgen für ein Verkehrskonzept in Limmer im Zusammenhang mit dem Neubau der Wasserstadt in Limmer.

Diese Anträge (Z.B. DS 2060/2015, DS 0248/2016, DS 2379/2016, ...) beinhalten auch immer als einen Bestandteil die Wunstorfer Straße, die auch in DS 2374/2016 eine Rolle spielt.

Daher ist die "Kommission Sanierung Limmer" gefordert und auch inhaltlich zuständig, sich mit diesem Thema zu beschäftigen.

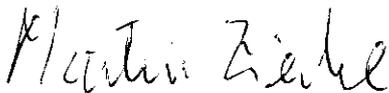
In der Sitzung vom 2016-12-05 hat die Verwaltung der LHH auf die Frage, warum das Thema "Ausbau der Haltestelle Wunstorfer Straße" von der Verwaltung **nicht** auf die Tagesordnung der "Kommission Sanierung Limmer" gesetzt wurde, keine plausible Antwort gegeben.

Zum Zeitpunkt der Sitzung am 2016-12-05 wären gerade noch Einwendungen im Verfahren möglich gewesen (08.11.2016 bis 07.12.2016).

Das Thema hätte deshalb schon sehr viel früher von der Verwaltung in der "Kommission Sanierung Limmer" vorgestellt werden müssen.

Aber: Die Sitzung der "Kommission Sanierung Limmer" vom 2016-09-05 wurde von der Verwaltung der LHH abgesagt (sehr wahrscheinlich nach Rücksprache mit dem (damaligen) Vorsitzenden), da die Verwaltung "keine Themen habe, über die sie berichten könne".

Mit freundlichen Grüßen



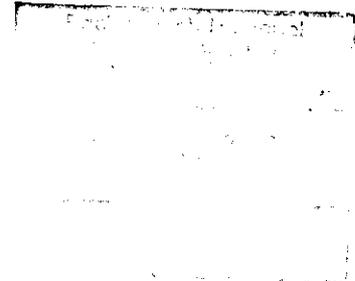
(Martin Zierke)

Martin Zierke
Wunstorfer Str. 61a
D - 30453 Hannover

Martin Zierke * Wunstorfer Str. 61a * D - 30453 Hannover

An die Mitglieder der
„Kommission Sanierung Limmer“
c/o
Landeshauptstadt Hannover
OE 18.60 Rats- und
Bezirksratsangelegenheiten
Trammplatz 2 (Rathaus)

D - 30159 Hannover



Hannover, den 2016-02-17

Anfrage: Planungsstand Radwegverbindung zur Wasserstadt in Limmer.

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Sitzung der "Kommission Sanierung Limmer" am 2017-03-06 bitte ich folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu setzen:

Planungsstand Radwegverbindung zur "Wasserstadt" in Limmer

Anfrage:

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird gebeten, in Fortführung der Anfrage zur Sitzung am 2016-06-06, einen aktuellen und detaillierten Bericht zu den Planungen der Radwegverbindung(en) zur Wasserstadt in Limmer zu geben.

Ein besonderer Schwerpunkt sollte dabei auf den Abschnitt des Schleusenwegs zwischen dem Zufluß der Fösse und dem Stockhardtweg / Schleuse Limmer gelegt werden.

Begründung / Erläuterung

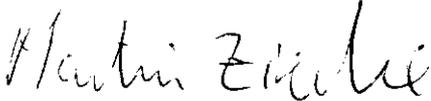
Seit der Sitzung am 2016-06-06 sind sieben Monate vergangen. Die Verwaltung hatte angekündigt, die Planungen fortzuführen. Diese Planungen wurden auch z.B. in der

Drucksache DS 2640/2016 (B-Plan Nr. 1535 - Wasserstadt Limmer Ost – 1.Bauabschnitt)
erwähnt.

Dabei soll (auch) darauf eingegangen werden, was es mit den Vermessungsmarkierungen (Heinrich-Kollmann-Weg / Zur Schwanenburg) auf sich hat, die nach Worten der Verwaltung der LHH (angeblich) nicht auf Aktivitäten der LHH zurück zuführen sind, von denen andere Mitglieder der "Kommission Sanierung Limmer" allerdings Gegenteiliges zu berichten wussten (Sitzung vom 2016-12-05) .

Die Vermessungsmarkierungen befinden sich zum Teil ca. 20m neben dem Heinrich-Kollmann-Weg, teilweise auf dem Anleger des Rudervereins Linden e.V.

Mit freundlichen Grüßen

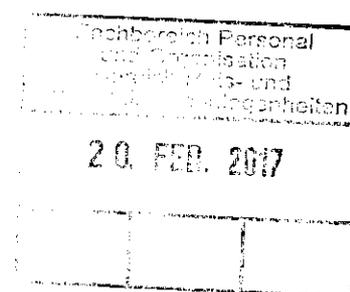

(Martin Zierke)

Martin Zierke
Wunstorfer Str. 61a
D - 30453 Hannover

Martin Zierke * Wunstorfer Str. 61a * D - 30453 Hannover

An die Mitglieder der
„Kommission Sanierung Limmer“
c/o
Landeshauptstadt Hannover
OE 18.60 Rats- und
Bezirksratsangelegenheiten
Trammplatz 2 (Rathaus)

D - 30159 Hannover



Hannover, den 2017-02-17

Antrag: Messung von Verschmutzungsparametern in der Wunstorfer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Sitzung der "Kommission Sanierung Limmer" am 2017-03-06 bitte ich folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu setzen:

Messung von Verschmutzungsparametern in der Wunstorfer Straße während und nach der Vollsperrungen

Antrag:

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird aufgefordert, in der Wunstorfer Straße **während** und **nach** den Vollsperrungen der Wunstorfer Straße (bedingt durch Brückenbauarbeiten an der Güterumgehungsbahn) diverse Verschmutzungsparameter (z.B. Lärm, Schadstoffe wie Feinstaub, NOx (Stickstoffdioxid, Stickstoffmonoxid, ...), Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffe, ...) zu messen und die Ergebnisse nach Abschluss der Öffentlichkeit unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

Sollten schon aktuelle und detaillierte Messdaten vorliegen, sollen diese vorab in der "Kommission Sanierung Limmer" präsentiert und erläutert werden.

Sollten KEINE Messdaten vorliegen, so muss unverzüglich mit den Messungen begonnen werden.

Begründung / Erläuterung

Derzeit (Februar 2017) ist / war die Wunstorfer Straße auf Höhe der Brücke der Güterumgehungsbahn tageweise voll gesperrt, da an der Brücke Bauarbeiten durchgeführt werden / wurden.

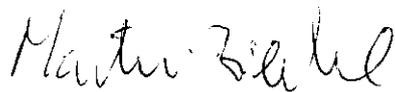
Die Situation der Vollsperrung bietet die einmalige Gelegenheit, einen längerfristigen Vorher / Nachher-Vergleich über die Schadstoffemissionen des Kfz-Verkehrs auf der Wunstorfer Straße zu erlangen, auch in Hinblick auf die zukünftige Bebauung der Wasserstadt.

Diese Schadstoffe beeinträchtigen die Gesundheit der Bevölkerung in diesem Gebiet. Die Landeshauptstadt Hannover ist verpflichtet, Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung abzuwenden.

Durch eine detaillierte und möglichst langfristige Messung können die gesundheitlichen Gefahren besser als durch Schätzung / Hochrechnungen ermittelt werden.

Aus den Ergebnissen der Messungen müssen zukünftig Maßnahmen zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung abgeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Martin Zierke)

20. FEB. 2017

Martin Zierke
Wunstorfer Str. 61a
D - 30453 Hannover

Martin Zierke * Wunstorfer Str. 61a * D - 30453 Hannover

An die Mitglieder der
„Kommission Sanierung Limmer“
c/o
Landeshauptstadt Hannover
OE 18.60 Rats- und
Bezirksratsangelegenheiten
Trammplatz 2 (Rathaus)

D - 30159 Hannover

Hannover, den 2017-02-17

Anfrage: Ergänzungen zur Anfrage "Wohnraumpotentiale für Flächen aus dem Wohnkonzept 2025" (DS 1425/2015)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Sitzung der "Kommission Sanierung Limmer" am 2017-03-06 bitte ich folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu setzen:

Ergänzungen zur Anfrage "Wohnraumpotentiale für Flächen aus dem Wohnkonzept 2025" (DS 1425/2015)

Antrag:

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird gebeten, ihre Antworten zur Anfrage DS 1425/2015, beantwortet in der Sitzung am 2015-11-09, mit Daten zu den Gebieten "Kronsberg-Süd" und "Freiherr-von-Fritsch-Kaserne" zu ergänzen.

Begründung / Erläuterung

Die Daten für diese Gebiete lagen im November 2015 (angeblich) noch nicht vor. Zumindest das Gebiet "Kronsberg-Süd" scheint jetzt fertig geplant zu sein (<https://e-government.hannover-stadt.de/lhhsimwebre.nsf/DS/0552-2016>).

Mit freundlichen Grüßen

Martin Zierke

(Martin Zierke)